

# Hochschulvertrag

## MWFK – Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg

### I. Präambel

Diese Vereinbarung schließt an den bis 31.12.2018 geltenden Hochschulvertrag an. Sie fügt sich in die bewährte Systematik des Vertragswerks der Hochschulverträge ein, die aus der Entwicklungsplanung des Landes, der Rahmenvereinbarung und den bilateralen Hochschulverträgen besteht.

Mit der am 26. März 2013 von der Landesregierung beschlossenen Hochschulentwicklungsplanung bis 2025 wurden die Grundlinien der kurz- wie mittelfristigen Entwicklungsperspektiven und -erwartungen für die Hochschullandschaft des Landes Brandenburg festgeschrieben.

Die zeitgleich mit diesem Vertrag abgeschlossene Rahmenvereinbarung gewährleistet einen finanziellen Planungshorizont für die Hochschulen bis zum Ende des Jahres 2023. Wesentliche Bestandteile der Rahmenvereinbarung sind Zusicherungen des Landes zum Hochschulbudget als Globalzuschuss sowie als Mittel für Profil- und Strukturbildung, zur Rücklagenbildung, zu Personalverstärkungsmitteln und zum Hochschulbau. Gleichzeitig benennt die Rahmenvereinbarung Eckdaten der den finanziellen Zusicherungen gegenüberstehenden Leistungsverpflichtungen der Hochschulen.

Während der Laufzeit der letzten Rahmenvereinbarung haben die Hochschulen ihre Leistungen in allen Dimensionen gesteigert. Zugleich hat das Land die Finanzierung der Hochschulen deutlich verbessert. Es ist das gemeinsame Ziel des Landes und der Hochschulen, diese positive Entwicklung fortzusetzen.

Zu diesem Zweck schließen sie die folgende Vereinbarung.

## II. Finanzielle Rahmenbedingungen, insbesondere Leistungen des Landes

Die staatlichen Hochschulen in Brandenburg erhalten im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2023 auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung Landesmittel von insgesamt 1.758.037.500 €. Zusätzlich stellt das Land auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung im Vertragszeitraum 49.500.000 € für den quantitativen und qualitativen Ausbau der Lehrerbildung sowie 11.500.000 € für den Ausbau der Präsenz der Hochschulen in den Regionalen Wachstumskernen zur Verfügung. Auf der Grundlage der Hochschulverträge werden den Hochschulen hiervon im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2023 1.721.807.750 € zugewiesen. Außerdem werden den Hochschulen in diesem Zeitraum zusätzlich zu den in der Rahmenvereinbarung genannten Beträgen 5 Mio. € für den Erwerb von Geräten zugewiesen.

Die Mittel für Besoldungs- und Tarifierpassungen sowie die Mittel zum Ausgleich der Ausgaben für das Aufwendungsungleichgesetz (AAG) werden den Hochschulen zusätzlich zum Globalbudget als Personalverstärkungsmittel bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt.

### Zuweisungen für laufende Zwecke (Topf 1)

Die Höhe der Zuweisungen von Landesmitteln für laufende Zwecke an die jeweilige Hochschule (Topf 1) richtet sich nach Abzug von Sonderfinanzierungen, die im bisherigen Topf 4 veranschlagt waren, nach dem Mittelverteilmodell in seiner jeweils gültigen Fassung. Die Gesamtsumme des Topfes 1 einschließlich der Sonderfinanzierungen beträgt 315.887.200 € p.a.

### Hochschulpakt 2020 (Topf 2)

Die Zuweisung zusätzlicher Bundesmittel aus dem Hochschulpakt 2020 sowie seiner geplanten Nachfolvereinbarung (Topf 2) bleibt von diesem Vertrag unberührt.

### Mittel für Profil- und Strukturbildung in Forschung und Lehre (Topf 3)

Die Verteilung der Landesmittel für Profil- und Strukturbildung in Forschung und Lehre (Topf 3) ist Ergebnis eines wettbewerblichen Verfahrens. Das MWFK unterstützt mit den in der nachstehenden Tabelle genannten Mitteln die in diesem Vertrag vereinbarten Vorhaben. Ergibt sich aus den Berichten der Hochschule, dass vereinbarte Vorhaben im Vertragszeitraum nicht erfolgreich abgeschlossen werden können, gilt Abschnitt VI. Nummer 3 dieser Vereinbarung.

Darüber hinaus finanziert das MWFK weitere Vorhaben im Rahmen einer gebundenen Projektfinanzierung.

Schließlich weist das Land den Hochschulen über den Topf 3 zweckgebunden Mittel für den Erwerb von Geräten in Höhe von 1.000.000 € p.a. zu. Die Mittel dürfen für den Erwerb von Geräten verwendet werden, die keine Großgeräte sind.

**Zuweisungen aus Topf 3 an die BTU Cottbus-Senftenberg**

	2019	2020	2021	2022	2023	Summe
Mittel für Profilbildung in Forschung und Lehre	3.780.000 €	4.130.000 €	4.130.000 €	4.130.000 €	4.130.000 €	20.300.000 €
Förderung College	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	5.000.000 €
Mittel für gebundene Projektfinanzierung: Graduiertenförderung	79.800 €	79.800 €	79.800 €	79.800 €	79.800 €	399.000 €
Mittel für den Erwerb von Geräten	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	1.250.000 €
<b>Summe</b>	<b>5.109.800 €</b>	<b>5.459.800 €</b>	<b>5.459.800 €</b>	<b>5.459.800 €</b>	<b>5.459.800 €</b>	<b>26.949.000 €</b>

Stellen und Personal

Das Land stärkt die Personalautonomie der Hochschulen, indem für den Tarifbereich die Stellenplanverbindlichkeit ab dem 01.01.2019 entfällt. Der Stellenplan im Bereich der Beamtinnen und Beamten bleibt weiterhin verbindlich. Das Land stellt den Hochschulen nach Maßgabe des Haushaltsplanes zusätzliche Planstellen für Beamtinnen und Beamte zur Verfügung. Hiervon entfallen auf die BTU 2 W3-Stellen.

### III. Hochschulübergreifende Festlegungen

#### III.1 Leitbild Lehre

Hochschulen, die bisher kein Leitbild besitzen, erarbeiten ein Leitbild für die Lehre, das in einem gemeinsamen Prozess mit allen beteiligten Akteuren entwickelt und vom zuständigen Gremium verabschiedet wird. Das Leitbild für die Lehre reflektiert das Selbstverständnis der Hochschule im Bereich der Lehre und umfasst darüber hinaus systematische Ansätze, die klar formulierte Ziele verfolgen und auf Kontinuität und Konsistenz angelegt sind.

#### III.2 Studienverlaufsstatistik

Die Hochschulen werden dem MWFK beginnend ab dem Jahr 2019 einmal jährlich eine Studienverlaufsstatistik vorlegen, die die quantitative Entwicklung der jeweiligen Studienanfängerkohorte in Jahresscheiben darstellt und einen hochschulübergreifenden Datenvergleich ermöglicht. Das hierzu zu verwendende Abfrageraster basiert auf dem mit den Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten für Lehre abgesprochenen Modell und wird mit dem MWFK abgestimmt. Für die Studienanfängerkohorten ab dem Wintersemester 2013/14 werden die Angaben bis Ende Mai 2019 vorgelegt, ab 2020 wird die Studienverlaufsstatistik mit Abgabe der Kapazitätsberichte vorgelegt.

Die Daten werden von den Hochschulen jährlich fächerspezifisch analysiert; die in einem Bericht zusammengefassten Ergebnisse und Schlussfolgerungen werden mit dem MWFK im Rahmen der AG Qualität der Lehre beraten.

Soweit keine abgestimmte Studienverlaufsstatistik vorgelegt wird, erfolgt die Beauftragung einer fachlich ausgewiesenen externen Institution zur Erstellung der Statistik. Die Finanzierung erfolgt dabei durch Abzug vom Zuweisungsbetrag Topf 1 entsprechend dem Anteil der Hochschulen am Modellergebnis (Vorwegabzug vom Hochschulglobalbudget).

#### III.3 Wissenschaftliche Weiterbildung

Die zunehmende Dynamisierung aller Lebensbereiche erfordert kontinuierliche Weiterbildung in allen Bereichen. Vor diesem Hintergrund nimmt die Aufgabe der Hochschulen, akademische Weiterbildung anzubieten, an Bedeutung zu. Die Hochschulen analysieren den derzeitigen Stand ihres akademischen Weiterbildungsangebots, passen es an die bestehende Nachfrage an und bauen ihr Angebot qualitativ und quantitativ aus. Sie bieten so auch neuen Zielgruppen in den unterschiedlichen Lebensphasen flexible und bedarfsgerechte Möglichkeiten zur Qualifizierung und Kompetenzentwicklung an.

Die Hochschulen verstärken die Profilierung ihrer Angebote zum lebenslangen Lernen und berufsbegleitenden Studium unter Berücksichtigung von Durchlässigkeit und der Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten. Sie achten darauf, dass die Angebote eng am Profil der Hochschule ausgerichtet sind. Die Hochschulen prüfen dabei auch, ob Formate in Bereichen und Fächerguppen, in denen Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung bislang nur in geringerem Maße vorhanden sind, geschaffen werden können. Ein weiterer Schwerpunkt sind Angebote im Bereich der Veränderung der Arbeitswelt im digitalen Zeitalter (Arbeit 4.0). Aufbauend auf den bereits vorhandenen hochschul-spezifischen Konzepten intensivieren die Hochschulen im Vertragszeitraum ihre Zusammenarbeit, um die akademische Weiterbildung in Brandenburg zu stärken.

Das MWFK unterstützt die Hochschulen soweit erforderlich bei der Bewertung der Beihilfethematik in Bezug auf Weiterbildungen sowie bei Fragen zu Lehrdeputaten. Die einschlägigen Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu wissenschaftlicher Weiterbildung werden berücksichtigt.

#### III.4 Forschung

Die Hochschulen stärken gemeinsam mit ihren Kooperationspartnerinnen und -partnern ihre (Spitzen-)Position im Forschungsbereich und schärfen somit ihr Forschungsprofil. Im Bereich von Grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung setzen die Hochschulen auf die Weiterentwicklung und Intensivierung von

strategischen Partnerschaften bzw. Kooperationen mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (auFE), vorzugsweise im Land Brandenburg, bspw. in Form von Ansiedlungen neuer Forschungsgruppen, Joint-Labs, Leibniz-WissenschaftsCampus oder gemeinsamen Berufungen – u.a. unter gemeinsamer Nutzung vorhandener Forschungsinfrastrukturen. Dadurch leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Erhöhung der Sichtbarkeit und Attraktivität der gesamten Brandenburger Wissenschafts- und Forschungslandschaft auf nationaler und internationaler Ebene.

### III.5 Kooperative Promotion

Die Hochschulen evaluieren im Jahr 2021 ihre 2017 in der BLRK getroffene Vereinbarung „Vorgehensweise für die Promotion von durch Fachhochschul-Professoren und -Professorinnen betreute Doktorandinnen und Doktoranden im Land Brandenburg“ unter Berücksichtigung der im Rahmen des Zukunftsprogramms für die Fachhochschulen des Landes Brandenburg geförderten Maßnahmen.

Das MWFK erwartet im Anschluss an die Evaluierung eine Festlegung zu weiteren gemeinsamen Entwicklungszielen, die strukturell über den derzeitigen hochschulrechtlichen Stand hinausgehende Standards beinhalten und vor allem die Chancen und Rechte von FH-Promovierenden und FH-Professorinnen und –Professoren im Promotionsverfahren unabhängig von einzelnen Kooperationen der Hochschulen sicherstellen.

Sollten die ergriffenen Schritte keinen nachhaltigen Erfolg zeigen, stimmen sich BLRK und MWFK über das weitere Vorgehen ab, und das MWFK prüft weitere gesetzgeberische Schritte.

### III.6 Wissens- und Technologietransfer – Umsetzung der Transferstrategie

Die Hochschulen sind zentrale Akteure des Wissens- und Technologietransfers im Land. Hier arbeiten die Hochschulen unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Schwerpunkte zusammen. Neben dem Transfer in die Wirtschaft haben sie innerhalb eines erweiterten Transferverständnisses auch die Aufgabe, Wissen für Politik und Zivilgesellschaft zugänglich zu machen. Die Hochschulen treffen eigene Maßnahmen zur Umsetzung der Transferstrategie Brandenburg und beteiligen sich an Maßnahmen der Landesregierung hierzu. Dies betrifft im Besonderen die Zusammenarbeit bei den Präsenzstellen, bei der Gründungs- und Innovationsförderung sowie bei der Indikatorik für den Transfer. Diese Indikatorik dient vor allem dazu, einige Entwicklungen in den verschiedenen Facetten des Transfers zu evaluieren.

Mit den Präsenzstellen bauen die Hochschulen ihre Präsenz in den Regionalen Wachstumskernen Brandenburgs weiter aus und leisten damit einen Beitrag zur regionalen Entwicklung in allen Teilen des Landes. Neben dem Aufbau der einzelnen Präsenzstellen durch die jeweils Verantwortung tragende Hochschule ist auch die Zusammenarbeit und Kooperation mit den anderen Hochschulen des Landes zum Gelingen der Präsenzstellen insgesamt erforderlich.

Einschlägig tätige Hochschulen werden sich auch mit interessierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen zusammenschließen und die Präsenzstellen gemeinsam nutzen, um so einen Zugang zu dem gesamten Brandenburger Hochschulsystem sowie zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Bereich des Wissens- und Technologietransfers zu bieten.

### III.7 Digitalisierung

Die Hochschulen werden sich dem Thema Digitalisierung unter den folgenden Aspekten zuwenden:

- a) Portfolio der Verwaltungs-IT-Dienste sowie interne Regelwerke zukunftssicher aufstellen

Durch die aktive Mitwirkung und Kooperation der Hochschulen im landesweiten Zentrum der Brandenburgischen Hochschulen für Digitale Transformation (ZDT) wird die Grundlage geschaffen, um den spürbar gewachsenen Herausforderungen der IT durch Bündelung von Kompetenzen und Ressourcen zu begegnen. Dazu bringen die Hochschulen ihr Fachpersonal und ihr Fachwissen aktiv in das ZDT ein. Dieser Personaleinsatz der Hochschulen wird im Rahmen des ZDT kompensiert werden.

- b) Herausforderungen durch die Digitalisierung in der Lehre thematisieren

Die Entwicklung der Kompetenz für einen professionellen und zugleich reflektierten Umgang mit digitalen Technologien wird systematisch in der Lehre verankert.

- c) Digitale Lehr- und Lernformate ausbauen

Die Hochschulen streben eine didaktisch zielgerichtete Ausweitung des Einsatzes digitaler Lehr- und Lernformate an. Damit soll auch der Zugang zu akademischer Bildung von neuen Zielgruppen ermöglicht und die Möglichkeit geschaffen werden, die Lehre stärker auf individuelle Lernbedingungen und -geschwindigkeiten abzustimmen. Zudem eröffnen sich neue Möglichkeiten der Kompetenzvermittlung für eine digitalisierte Lebens- und Arbeitswelt und für das lebenslange Lernen.

- d) Forschung und Transfer zu Themen der Digitalisierung

Die Hochschulen sind bestrebt, ihre Forschungs- und Transferaktivitäten zu Themen der Digitalisierung auszubauen, um auch entsprechende Innovationsanstrengungen im Land zu befördern.

- e) Administration zu Themen der Digitalisierung

Die Hochschulen streben eine effektive und effiziente Administration an. Dazu bemühen sich die Hochschulen die Nutzung digitaler Möglichkeiten weiter auszubauen.

### III.8 Open Access

Der freie Zugang zu den Ergebnissen der öffentlich finanzierten Wissenschaft ist für eine über die Zukunftsfragen der Gesellschaft informierte öffentliche Debatte ebenso entscheidend wie für wirtschaftliche Innovationen und Ideen. Die Hochschulen und das Land arbeiten gemeinsam daran, die Grundlagen für den freien Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen zu verbessern. Hierzu erarbeiten die Hochschulen gemeinsam mit dem MWFK die „Open Access Strategie Brandenburg“. Die Hochschulen setzen die in der „Open Access Strategie Brandenburg“ beschlossenen Maßnahmen in Kooperation mit dem MWFK zeitnah um.

### III.9 Chancengleichheit und Familienorientierung

Die Gleichstellung aller Hochschulangehörigen im Sinne gleichberechtigter Zugänge zu Stellen, Qualifikationsangeboten und Entscheidungsgremien ist erklärtes Ziel. Die Hochschulen verpflichten sich, die Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie sowie zur Gewährleistung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit weiter zu verbessern. Bei der Weiterentwicklung der Organisations- und Führungskultur an den Hochschulen wird Gender Mainstreaming in den hochschulinternen Strukturen und Prozessen konsequent umgesetzt. Unter Wahrung von geschlechtergerechten Standards bei Auswahl- und Berufungsverfahren tragen die Hochschulen aktiv zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und zur Gewinnung von exzellenten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bei. Dabei bilden die im Jahr 2017 zwischen den Hochschulen und dem MWFK vereinbarten „Qualitätsstandards für Chancengleichheit und Familienorientierung an brandenburgischen Hochschulen“ eine wesentliche Grundlage. Die Hochschulen legen im Rahmen der qualitativen Berichterstattung über den erzielten Sachstand bei der Umsetzung der Qualitätsstandards Rechenschaft ab.

### III.10 Diskriminierungsschutz

Die Hochschulen verpflichten sich, Strukturen und Ansprechpartner für den Schutz vor Diskriminierung auf- und auszubauen. Die Hochschulen erarbeiten innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren eigene hochschulweite Strategien zum Schutz vor, insbesondere auch rassistisch motivierter, Diskriminierung, in denen auch präventive Maßnahmen diesbezüglich entwickelt werden. Zusätzlich erarbeiten und verabschieden die Hochschulen Richtlinien oder Satzungen, die die Diskriminierungsverbote des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) aufgreifen und auf alle Hochschulangehörigen übertragen. Um den Diskriminierungsschutz an den Hochschulen nachhaltig zu verankern, werden klar definierte Ansprechpartner benannt, die weisungsfrei ihren Aufgaben nachkommen können. Die Richtlinien oder Satzungen beinhalten zudem die Einführung hochschulweiter

Beschwerdewege und allgemein gültige Verfahrensregeln für den – im Einzelfall auch sanktionsbewehrten – Umgang mit Beschwerden von Betroffenen. Organisatorisch sind diese Strukturen bei den Hochschulleitungen anzubinden.

### III.11 Gute Arbeit

Der Landesregierung und den Hochschulen sind gute Arbeitsbedingungen im Wissenschaftsbereich ein wichtiges Anliegen. Die Situation an den Brandenburger Hochschulen hat in den letzten Jahren eine positive Entwicklung genommen. So hat Brandenburg als eines der ersten Bundesländer Regelungen zu „Guter Arbeit“ in das Hochschulgesetz aufgenommen. Dazu gehören Vorgaben zur Befristungsdauer und zur familienpolitischen Komponente. Die Hochschulen haben ihrerseits teilweise noch weitergehende Beschlüsse zur Eindämmung von kurzzeitigen befristeten Verträgen gefasst. Dementsprechend sind die Vertragslaufzeiten bei Erstverträgen in den letzten Jahren angestiegen. Ferner wurden Verbesserungen bei der Vergütung der Lehrkräfte für besondere Aufgaben und beim personalvertretungsrechtlichen Beteiligungsverfahren der Wissenschaftlichen Hilfskräfte erreicht.

Die Hochschulen werden bei der Gestaltung ihrer Strukturen und Prozesse dem gemeinsamen Ziel der Landesregierung und der Hochschulen, die Beschäftigungssituation an Hochschulen weiter zu verbessern, die Anzahl befristeter Verträge zu reduzieren und insbesondere für den akademischen Mittelbau planbare und attraktive Karriereperspektiven zu schaffen, weiterhin Rechnung tragen.

Die Landesregierung strebt eine deutliche Reduzierung der Anzahl befristeter Arbeitsverhältnisse in der Landesverwaltung an und beabsichtigt, diese beginnend mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 zunächst um ein Drittel zu reduzieren. Die Hochschulen werden im Hinblick auf die Anzahl befristeter Arbeitsverhältnisse im nichtwissenschaftlichen Bereich (mit Ausnahme von Drittmittelbeschäftigten) ihren analogen Beitrag leisten, wobei die Besonderheiten des wissenschaftlichen Bereichs zu berücksichtigen sind.

Es gilt der Grundsatz, dass für Daueraufgaben unbefristete Arbeitsverhältnisse vorgesehen werden. Die Hochschulen entwickeln, soweit noch nicht vorhanden, ein Dauerstellenkonzept für den akademischen Mittelbau. Bei wissenschaftlichen Beschäftigten sind die Besonderheiten der Weiterqualifizierung für die nächste Karrierestufe zu berücksichtigen.

Die Hochschulen unterstützen die Karrierewege des wissenschaftlichen Personals. Dazu gehört die Entwicklung einer Führungskultur, die die Karrierewege des akademischen Personals als ihren Verantwortungsbereich betrachtet. Dies gilt auch dann, wenn längerfristig keine wissenschaftliche Karriere angestrebt wird. In den einzelnen Karrierestufen wird für die jeweiligen Karrierewege Unterstützung z.B. in Form von Beratung oder Fortbildung angeboten. Ferner werden strukturierte Personalentwicklungsgespräche geführt, die insbesondere die individuelle Karriereplanung beinhalten.

Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Promotionsphase an einer brandenburgischen Hochschule beginnen, werden in der Regel für mindestens 3 Jahre beschäftigt, sofern sie aus Mitteln des Grundhaushalts finanziert werden.

Die Hochschulen streben an, Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich in der Promotionsphase oder in der Postdocphase befinden, mindestens mit einer Arbeitszeit von 2/3 einer Vollzeitstelle zu beschäftigen.

Die Hochschulen werden nach Möglichkeit ihre Schwerbehindertenquote bis zum 31.12.2023 um mindestens 1 % steigern. Dies gilt nur, soweit sie noch nicht eine Quote von 6,5 % erreicht haben. Anknüpfungspunkt für die Berechnung der Steigerung ist die Schwerbehindertenquote aus dem Jahr 2018 (z.B. von 3 % im Jahr 2018 auf 4 % im Jahr 2023). Beschäftigte mit einer Behinderung unter 50 % GdB werden auf die Möglichkeit der Beantragung einer Gleichstellung hingewiesen.

Die Hochschulen sind sich der Bedeutung eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements bewusst und führen – soweit noch nicht vorhanden – ein solches ein. Die Landesregierung stellt in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 hierfür 50 € pro VZE zur Verfügung.



### III.12 Bildung für nachhaltige Entwicklung

Das übergreifende Ziel des UNESCO-Weltaktionsprogramms Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) ist es, Aktivitäten auf allen Ebenen und allen Bereichen der Bildung anzustoßen und zu intensivieren, um den Prozess hin zu einer nachhaltigen Entwicklung zu beschleunigen. Zur Umsetzung von BNE hat Deutschland einen Nationalen Aktionsplan (NAP) beschlossen. Aus den Zielvorgaben des NAP ergeben sich Verpflichtungen für alle Ebenen des Hochschulsystems. Das Fachforum Hochschulen schlägt u.a. vor, dass Studierenden die Möglichkeit geboten werden sollte, durch Einführungsmodule und offene Wahlmodule zu Nachhaltigkeits-Themen ihr Wissen zu erweitern.

Die Hochschulen bilden unter Federführung der HNEE eine gemeinsame Arbeitsgruppe, die Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen identifiziert, Bildung für nachhaltige Entwicklung im Bewusstsein aller Hochschulmitglieder nachdrücklich zu verankern. Es sollen spezifische Entwicklungspfade, insbesondere in den Handlungsfeldern Lehre, Transfer, Forschung und Hochschulgovernance mit allen brandenburgischen Hochschulen erarbeitet werden. Dies erfolgt beispielsweise durch die Entwicklung von hochschulspezifischen Zugängen zu BNE, durch die Unterstützung bei der Überarbeitung des Leitbildes im Bereich BNE, durch Coaching für Lehrende sowie durch Implementierung von BNE in (bestehende) Curricular.

Das MWFK stellt der HNEE während der Vertragslaufzeit für die Koordination Mittel im Umfang von 65.000 € p.a. zur Verfügung.

### III.13 Gemeinsame Projekte der Brandenburgischen Hochschulen

Das **Zentrum für Medienwissenschaften (ZEM)** wird als gemeinsame Einrichtung aller acht Hochschulen Brandenburgs weitergeführt. Die Universität Potsdam übernimmt ab dem Jahr 2019 die Geschäftsführung. Das ZeM hat in der Aufbauphase die Kommunikation und Kooperation zwischen den Disziplinen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit Medienbezug angeregt, verknüpft und befördert. Dadurch hat sich das ZeM als attraktiver Ort für die Auseinandersetzung mit historischen und gegenwärtigen Fragen der Medienwissenschaft etabliert.

Diese Entwicklung werden die Hochschulen nutzen und weiter vorantreiben. Grundlage hierfür ist eine Evaluierung der Formate hinsichtlich ihrer Förderwürdigkeit, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit. Schwerpunkte der künftigen Tätigkeit des ZeM liegen auf der Entstehung und Vernetzung von Projekten im Kontext der interdisziplinären Forschung, die Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses, insbesondere der Post-Docs, sowie die Intensivierung der Medienbildung.

Das MWFK unterstützt die Finanzierung des Zentrums im Einvernehmen mit der BLRK. Das MWFK stellt der Universität Potsdam als Trägerhochschule im Vertragszeitraum durch Vorwegabzug aus Topf 3 Mittel im Umfang von 100.000 € p.a. zur Verfügung.

Die Hochschulen arbeiten weiterhin eng im **Netzwerk Studienorientierung Brandenburg** zusammen, um Studieninteressierten schon früh über die Möglichkeiten eines Studiums an Brandenburger Hochschulen zu informieren und diese für ein Studium in Brandenburg zu gewinnen. Die Hochschulen bauen ihre Kontakte zu weiterführenden Schulen in Brandenburg, Berlin und Sachsen aus – soweit dies mit den an den Hochschulen bestehenden Strukturen möglich ist. Die profilgebundenen Wissenschecks ergänzen die Arbeiten des Netzwerks ebenso wie der Aufbau eines CRM Systems, um anhaltende Verbindungen zu interessierten Studienanfänger/innen knüpfen zu können. Die Ergebnisse der Software basierten Selbsteinschätzung der Teilnehmenden werden von allen beteiligten Hochschulen im gegenseitigen Interesse ausgetauscht.

Zur Anschlussfähigkeit des Netzwerks Studienorientierung Brandenburg stellt das MWFK den Hochschulen während der Vertragslaufzeit 60.000 € p.a. zur Verfügung. Darüber hinaus stellt das MWFK zum Ausbau der Aktivitäten des Netzwerks über die Landesgrenze hinaus ab 2019 für zunächst zwei Jahre 100.000 € zur Verfügung.

Die Mittel werden der Universität Potsdam als Trägerhochschule im Vertragszeitraum zugewiesen.



Das **Netzwerk „Studienqualität Brandenburg“** (sqb) wird als hochschulübergreifendes Instrument zur Verbesserung der Lehrqualität von den Hochschulen kontinuierlich weiterentwickelt. Die Hochschulen erhöhen in enger Abstimmung mit dem Vorstand und dem wissenschaftlichen Beirat des Netzwerkes insbesondere die Attraktivität der didaktischen Weiterbildungsangebote für Professorinnen und Professoren und entwerfen Maßnahmen zur erhöhten Sichtbarkeit dieser. Die Angebote von sqb werden dabei bedarfsgerecht und den Anforderungen moderner und zielgruppenorientierter Lehre entsprechend weiterentwickelt und tragen fächer- und lehrveranstaltungsspezifisch unterschiedlichen didaktischen Anforderungen Rechnung.

Die BLRK bekennt sich zum hohen Wert der Arbeit des sqb und wird die gegenüber dem Personal eingegangenen Verpflichtungen erfüllen. Die Verknüpfung von zentralen und dezentralen Aufgaben und Verantwortlichkeiten hat sich bewährt und muss fortgesetzt werden.

Das MWFK unterstützt die Finanzierung des Netzwerkes „Studienqualität Brandenburg“ im Einvernehmen mit der BLRK. Das MWFK stellt der Universität Potsdam als Trägerhochschule im Vertragszeitraum durch Vorwegabzug aus Topf 3 Mittel im Umfang von 353.000 € p.a. zur Verfügung.

Mit der Förderung des Aufbaus und der Unterhaltung einer Geschäftsstelle für das Duale Studium in Brandenburg verfolgen die Hochschulen und das MWFK seit 2016 das gemeinsame Ziel, eine Koordinierungs-, Service- und Beratungsstelle als Bindeglied zwischen den Hochschulen, Unternehmen, Berufsschulen und Interessierten an einem Hochschulstandort des Landes Brandenburg einzurichten. Die **Agentur Duales Studium** wurde im Jahr 2016 an der TH Brandenburg eingerichtet und nimmt koordinierende und übergreifende Aufgaben für alle Hochschulen wahr, die sich im Bereich Duales Studium engagieren. Dabei unterstützt sie die Hochschulen bei der wichtigen Aufgabe der Entwicklung und Implementierung der Studienangebote sowie bei den Unternehmenskontakten und Messeauftritten. Der weitere Ausbau des Dualen Studiums in Brandenburg bleibt auch zukünftig ein hochschulpolitisches Ziel. Aufgrund der positiven Evaluierung im Jahr 2018 durch den Beirat Duales Studium wird die Finanzierung der Agentur Duales Studium im Vertragszeitraum durch das MWFK fortgesetzt.

Das **Netzwerk „Erfolgreicher Studieneinstieg für internationale Studierende in Brandenburg (ESiSt)“** wurde 2017 von allen Hochschulen des Landes gegründet. Ziel von ESiSt ist es, internationalen Studieninteressierten, einschließlich Geflüchteten, die entweder nicht über eine in Deutschland anerkannte Hochschulzugangsberechtigung (HZB) und/oder nicht über die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse für eine Studienaufnahme verfügen, den Studieneinstieg im Land Brandenburg zu ermöglichen und ihnen vielfältige Beratungs- und Unterstützungsangebote bereitzustellen. Alle Hochschulen des Landes arbeiten gemeinsam an der strategischen Vernetzung der entsprechenden Maßnahmen und Angebote. Im Rahmen der Steuerungsgremien erfolgt eine kontinuierliche Evaluation der Netzwerkarbeit, um auf deren Grundlage das Netzwerk strukturell und inhaltlich bedarfsorientiert weiterzuentwickeln. Die Knotenpunkthochschulen des Netzwerkes haben eine besondere Verantwortung für die Ausgestaltung, Umsetzung und Durchführung des Kursprogramms und der operativen Steuerung der Aktivitäten des Netzwerkes und nehmen diese in enger Abstimmung mit den weiteren kooperierenden Hochschulen engagiert wahr.

Das Netzwerk wird aus Mitteln des MWFK gesondert finanziert.

Das **Netzwerk für die Karriereentwicklung von promovierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern („Landes-Postdoc-Akademie“)** wurde im Mai 2018 von den Universitäten gegründet. Die Universitäten vernetzen darin ihre Beratungs- und Qualifizierungsangebote für wissenschaftliche Nachwuchskräfte nach der Promotion und machen sie für alle entsprechenden Nachwuchskräfte zugänglich, egal an welcher Hochschule im Land diese tätig sind. Dabei werden auch gemeinsame Veranstaltungsformate und komplementäre, an der fachlichen Spezifik der Universitäten orientierte Angebote in den Blick genommen. Der wissenschaftliche Nachwuchs der Fachhochschulen wird einbezogen. Das Landesnetzwerk wird eine hohe Sichtbarkeit entwickeln und verschafft Brandenburg ein Alleinstellungsmerkmal bei der Nachwuchsförderung.

Für die Landes-Postdoc-Akademie stellt das MWFK 600.000 € p.a. gesondert zur Verfügung.

Seit dem 01.01.2016 fördert das MWFK das **EU-Kompetenznetz Brandenburg (EUK)**. Grundlage der Förderung ist ein Antrag aller Brandenburger Hochschulen, der sich auf ein gemeinsam erarbeitetes Konzept stützte, in dem die Ziele, die Aufgaben und die Finanzierung des EUK sowie die Beiträge der verschiedenen Hochschulen festgehalten wurden. Die Evaluation des Netzwerkes im Jahr 2018 hat ergeben, dass die Netzwerkpartner seither die EU-Kompetenz in den Hochschulen systematisch und in überzeugender Weise ausgebaut haben. Es wurden leistungsfähige Beratungsstrukturen aufgebaut und die Vernetzung untereinander erfolgreich gestaltet. Der Etablierung des EUK als dezentrales Netzwerk und die Form der Governance haben sich als geeignet und erfolgreich erwiesen.

Daher fördert das MWFK das EUK weiterhin im Vertragszeitraum mit Mitteln in Höhe von 250.000 € p.a.

## IV. Hochschulspezifische Festlegungen

### Entwicklungsperspektive

Die 2013 gegründete Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg (BTU) ist die zweitgrößte Hochschule und die einzige Technische Universität des Landes mit Standorten in Cottbus und Senftenberg.

Mit ihren sechs Fakultäten sowie zukünftig mit der Beteiligung an der gemeinsamen Fakultät für Gesundheitswissenschaften bietet sie ein breites und hochwertiges Angebot an zumeist technisch orientierten sowie sozial- und gesundheitswissenschaftlichen Studienmöglichkeiten, das sich sowohl an Bedarfen der Region orientiert als auch international nachgefragt ist.

Als eine auf die Forschung ausgerichtete Technische Universität vereint sie durch ihren Hintergrund in einzigartiger Weise stärker theoriegeleitete und stärker anwendungsbezogene Elemente. Als einzige Hochschule in der Brandenburgischen Lausitz führt die BTU konsequent die bisherigen Hochschulteile zusammen und profiliert dabei die anwendungsbezogenen Angebote und den Standort Senftenberg.

Die BTU stärkt zudem die Kooperation mit der regionalen und überregionalen Wirtschaft aber auch mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Zivilgesellschaft mit dem Ziel einer gemeinsamen Arbeit an den Herausforderungen des Strukturwandels sowie zu weiteren gesellschaftlichen Herausforderungen.

#### *Vorhaben*

Die BTU wird spätestens bis zum 31.12.2020 einen fortgeschriebenen Hochschulentwicklungsplan für den Zeitraum 2021 – 2026 verabschieden. Im Schwerpunkt wird sie sich dabei den Herausforderungen, die sich aus dem Strukturwandel in der Lausitz ergeben und der Fortentwicklung der Leistungen in der Lehre, dem Wissens- und Technologietransfer sowie der Forschung widmen.

### IV.1 Studium und Lehre

Der nach der Errichtung der BTU begonnene Umbau und der bedarfsgerechte und nachfrageorientierte Ausbau des Studienangebots sind zentrale Aufgaben der BTU für die kommenden Jahre. Das betrifft insbesondere die Profilierung der Studiengänge, Verbesserungen bei der Qualitätssicherung, eine Steigerung der Studierendennachfrage und die Erhöhung des Studienerfolgs. Die BTU bietet ein qualitativ hochwertiges Studium an, was sich unter anderem in einer hohen Absolventenquote innerhalb der Regelstudienzeit niederschlägt.

#### *Maßnahmen / Vorhaben*

- a) Die BTU erarbeitet bis zum 31.12.2019 ein strategisches Konzept zu Umbau, Weiterentwicklung und – dort wo geboten – Ausbau des Studienangebots, das auch PhD-Programme und Duale Angebote beinhaltet.
- b) Hierzu wird die BTU die bestehenden Studienangebote überprüfen. Nicht mehr hinreichend nachgefragte Angebote werden reformiert, beendet oder ersetzt. Demgegenüber wird das in Teilen bereits realisierte H-Modell zur Verschränkung universitärer und fachhochschulischer Studiengänge weiter ausgebaut. Diese Studiengänge werden auf Basis der vorliegenden Fakultätsentwicklungspläne und der Finanzierungsmöglichkeiten der dafür notwendigen Professuren bis zum 31.12.2019 benannt.
- c) Die BTU sichert zu, alle bestehenden Studiengänge der Universität bis spätestens Ende 2021 zu akkreditieren. Als Zwischenziel wird zum 31.12.2020 zugesichert, dass alle zu dem Zeitpunkt bestehenden und nicht auslaufenden Studiengänge entweder akkreditiert sind beziehungsweise sich im Akkreditierungsverfahren befinden.
- d) Die BTU wird für die Einrichtung und Etablierung von dualen Studienangeboten geeignete Strukturen schaffen, die die betreffenden Angebote über die einzelnen Fakultäten hinaus betreut. Hierfür sagt das Land für die Vertragslaufzeit eine Förderung von 65.000 € p.a. zu. Im Laufe des Jahres 2021 wird eine entscheidungserhebliche Evaluation der Maßnahmen durch die BTU durchgeführt, die mit Ablauf des Jahres 2021 umgesetzt wird.

- e) Zur Erreichung einer besseren Auslastung bestehender Studiengänge wird die BTU die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen ergreifen. Die konkreten Vorhaben teilen sich dabei auf in übergreifende Maßnahmen zum besseren Verständnis der Ursachen geringer Auslastungen und konkrete Maßnahmen der inhaltlichen Profilierung und Bewerbung:

Übergreifende Maßnahmen:

- Wiederaufnahme der regelmäßigen Studiengangevaluationen
- Bewertung dieser Zahlen, Einordnung in den Kontext, z.B. Aktivitäten zur spezifischen Studiengangsbewerbung
- Identifikation von Sollbruchstellen im Curriculum (z.B. mithilfe der Studienverlaufsstatistik) und von modulspezifischen Maßnahmen zur Verbesserung von deren Studierbarkeit und Attraktivität
- Auswertung der Gründe für Studiengangswechsel oder Hochschulwechsel

Konkreten Maßnahmen der inhaltlichen Profilierung und Bewerbung:

- Verlagerung der Lehrkapazitäten in Studiengänge, die besonders stark nachgefragt sind
- Konzentration von Studienangeboten, Verringerung der Zahl der Studiengänge zugunsten der Einbindung von Studienrichtungen/Vertiefungen (als Konsequenz aus den Evaluationen und Abstimmung mit den zuständigen Gremien)
- Stärkung der Studiengangs- und themenbezogenen Informationen in der Studieninformation und im Marketing (Einbeziehung aktueller Forschungsthemen, Verdeutlichung der Attraktivität bzw. der Besonderheiten eines Studienfaches etc.)
- Qualifizierung des Probestudiums unter dem Motto „Wissenschaft trifft Schule“; Angebote von „Wissenschaftschats“ für eine größere Reichweite, Einbindung der Alumni der BTU
- Das College verstärkt (nach dem Wegfall der Bindung durch die ESF-Förderung) zudem seine Aktivitäten in ausgewählten Gebieten außerhalb Brandenburgs, auch über Berlin und Sachsen hinaus
- Zielgerichtete Maßnahmen in Richtung auf ausländische Studierende, auch für deutsch-sprachige Studiengänge

- f) Zur Steigerung der Absolvierendenquote wird die BTU in der Vertragslaufzeit die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen umsetzen:

- Die Instrumente im College zur Unterstützung der (richtigen) Studienfachwahl, zur Selbsteinschätzung und zur Vorbereitung auf ein Studium werden in geeignetem Maße weiterentwickelt
- Tutorien und begleitende studiennahe Maßnahmen im ersten Studienjahr werden angeboten
- Auswertung der Prüfungsstatistiken bzw. Analyse der Curricula und der Abbruchstellen
- Ausbau von Tutorien und fachlichen Beratungsangeboten für schwierige Phasen im späteren Studienverlauf (z.B. in Bezug auf die Abschlussarbeit)
- Der Dialog mit den Lehrkräften der BTU wird insgesamt verstärkt geführt, beispielsweise wird ein „Tag der Lehre“ veranstaltet
- Qualifizierung der Beratungsangebote im QM der BTU mit Blick auf Prüfungsgestaltung, kompetenzorientiertes Prüfen (mit Unterstützung von sqb)
- Verbesserte Beratungen für Studierende

- g) Die BTU wird die Studiengänge Pflegewissenschaft und Therapiewissenschaft den neuen bundesrechtlichen Vorschriften anpassen und den Studiengang Pflegewissenschaft über den Erprobungszeitraum, der am 31.12.2019 endet, hinaus fortführen. Die BTU stellt sicher, dass die im

Rahmen der jährlichen Zuweisung für die gesundheitswissenschaftlichen Studiengänge vom Land bereitgestellten Mittel vollständig und ausschließlich für diese Studiengänge eingesetzt werden.

- h) Die BTU baut den Studiengang Soziale Arbeit am Standort Sachsendorf nachfrageadäquat kapazitär aus. Angestrebt wird eine Aufnahmekapazität von 130 Studierenden im Bachelor- und 40 Studierenden im Masterstudiengang.
- i) Die BTU sagt zu, bis zum 31.08.2019 für eine mögliche Einrichtung von Studiengängen der Geburtshilfe und in der Pharmazie am Standort Senftenberg jeweils tragfähige Konzepte zu erarbeiten. Das MWFK erklärt, sich für eine Einrichtung dieser Angebote einzusetzen. Die Etablierung von Angeboten in der Pharmazie und der Geburtshilfe an der BTU ist abhängig von einer zusätzlichen dauerhaften Finanzierung nach 2019 und der Bereitstellung der notwendigen räumlichen Kapazitäten am Standort Senftenberg. Beide Studiengänge werden Studiengänge der BTU und schärfen damit das Profil des Standorts Senftenberg. Eine Abstimmung mit der gemeinsamen Fakultät für Gesundheitswissenschaften findet statt.
- j) Die BTU sagt zu, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um die zusätzlichen fünf Professuren für die gemeinsame gesundheitswissenschaftliche Fakultät bis zum 31.12.2021 zu besetzen.
- k) Die BTU hat im zurückliegenden Vertragszeitraum Strukturen für Ihre Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung geschaffen. Sie wird diese Strukturen nutzen, um in der Laufzeit dieses Vertrages ein kohärentes und attraktives Angebot anzubieten.
- Hierzu wird die BTU unter anderem die Weiterbildung von einer Serviceeinrichtung zu einer zentralen wissenschaftlichen Einrichtung weiterentwickeln und im wissenschaftlichen Bereich die praxisorientierte Beforschung der Hochschulweiterbildung vorantreiben.
  - In allen Bereichen der wissenschaftlichen Weiterbildung wird die BTU ihre Angebote durch Bedarfserhebungen und Marktbeobachtungen bedarfs- und nachfragegerecht weiterentwickeln.
  - Die digital angereicherten Weiterbildungsangebote werden ausgebaut.
  - Die BTU fördert als Teil der Personalentwicklung mit internen Angeboten alle BTU-Beschäftigten in ihrer beruflichen Weiterentwicklung. Didaktische Angebote werden in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Studienqualität Brandenburg (sqb) koordiniert. Zudem findet eine Abstimmung mit der BTU Graduate Research School statt. Konkrete Vorhaben umfassen den Aufbau einer Dozenten- und Dozentinnen-Community, eines Train-the-Trainer-Qualifizierungsprogrammes, Ausweitung der Angebote der offenen Hochschule, Learning-on-demand Angebote, Coaching von Führungskräften und Arbeitsteams.

## IV.2 Forschung

Die BTU strebt an, sich im Bereich Forschung noch weiter zu profilieren. Sie wird dabei ihre Spitzenforschung nachhaltig ausbauen und sich dem Wettbewerb mit anderen Hochschulen stellen. Sie setzt auf eine exzellente, national und international anerkannte unabhängige Forschung. Hierzu wird die BTU mit weiteren konkreten Einzelmaßnahmen das langfristige Ziel einer DFG-Mitgliedschaft weiterverfolgen. Die Intensivierung der Kooperationen mit der Wirtschaft, die auch in einem höheren Drittmittelaufkommen aus diesem Sektor resultieren soll, ist dabei ein wesentliches Ziel der Bemühungen der BTU.

Im Rahmen des Zusammenwachsens der BTU bleiben die Verbesserung der Zusammenarbeit in der Forschung zwischen theorie- und anwendungsorientierten Bereichen und eine Stärkung des Standortes Senftenberg weiter bestimmende Aufgaben der Universität.

Ein weiteres wesentliches Ziel ist die Weiterentwicklung beziehungsweise Intensivierung von strategischen, an Themenfeldern ausgerichteten Partnerschaften mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen insbesondere der Länder Brandenburg und Sachsen. Gerade mit Blick auf die Fraunhofer-Gesellschaft gilt es, den eingeschlagenen Weg ambitioniert fortzuführen und auszubauen (s. z.B. die Kooperationen mit Fraunhofer IPMS und IKTS in Dresden).

*Maßnahmen / Vorhaben*

- a) Die BTU stärkt die Ausrichtung auf die vier Forschungsfelder „Smart regions and heritage“, „Energy efficiency and sustainability“, „Biotechnology, environment and health“ sowie „Cognitive and dependable cyber-physical systems“ und sorgt für eine stärkere Wahrnehmung dieser profilgebenden Forschungsfelder.
- b) Die BTU weist messbare Erfolge bei der Zahl der Promotionen und bei den nationalen und internationalen Forschungsk Kooperationen und -verbänden nach. In Bezug auf die Erhöhung der Doktoranden- und Promotionsquote setzt sich die BTU das Ziel, im Durchschnitt der Jahre 2020 bis 2023 die Anzahl der Promotionen pro uneingeschränkt betreuungsberechtigter/m Professor/in von derzeit 0,86 auf 1,0 zu erhöhen. Mit nationalen und internationalen Partnerhochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden die Kooperationen verstärkt (in Form von Co-Tutelle-Verfahren und Kooperationen bei PhD-Programmen).
- c) Die BTU hat sich zum Ziel gesetzt, das Aufkommen an Drittmitteln auf ca. 50 Mio. € im Jahr zu steigern. Zur Erreichung dieses Ziels beabsichtigt die BTU folgende Maßnahmen:
  - Entwicklung der internen Forschungsförderung und interner Anreizsysteme
  - Umsetzung der EU-Strategie und weitere Mitwirkung im EU-Kompetenznetz
  - Erarbeitung und Umsetzung einer DFG-Strategie
  - Initiierung und Begleitung größerer Verbundvorhaben durch die Abteilung Forschung in den oben genannten Forschungsschwerpunkten sowie die strategische Begleitung und Unterstützung von Verbundvorhaben (u. a. Horizon 2020 sowie Horizon Europe, DFG GRK, SFB, SPP, FOR)
  - gezielte Unterstützung und Begleitung von Einzelanträgen wie beispielsweise Marie-Curie, Heisenberg, ERC Grants etc.
  - Förderung von Verbundvorhaben in der Vorbereitung (u. a. durch Stipendien in hochschulintern geförderten Graduiertenkollegs – siehe auch den Abschnitt IV.7.b)
  - Einwerbung von internationalen Gastwissenschaftlern zum Aufbau und der Beförderung von Kooperationen und Forschungsvorhaben
  - Ausbau der Kooperationen mit Industrie und Unternehmen zur Steigerung der wirtschaftlichen und regionalen Drittmittelprojekte
  - Umsetzung und Weiterentwicklung der Transferstrategie und der gemeinsamen Transferstrategie mit der TH Wildau im Rahmen des Innovation Hub 13
  - Auf- und Ausbau von Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Einbindung dieser in Forschungsverbundvorhaben.
- d) Die BTU entwickelt im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung ein Konzept für strategisch-langfristige Partnerschaften mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Landes und darüber hinaus, wie der Leibniz- und Helmholtz-Gemeinschaft (z.B. dem DLR) sowie der Fraunhofer-Gesellschaft. Darin enthalten sind Themenfelder zum Auf- und Ausbau gemeinsamer Forschungsaktivitäten (insbesondere Mikroelektronik, Leichtbau, Bioökonomie, kognitive Technologien, Energie) sowie von Infrastrukturen und Netzwerken und Modelle für gemeinsame Berufungen, einschließlich der Begründung von Ausnahmefällen wie dem Karlsruher Modell oder Shared Professorships. Joint Labs als besondere Maßnahme der Kooperation werden zielgerichtet ausgebaut.
- e) Die BTU wird in Zusammenarbeit mit den betreffenden Forschungsorganisationen, hier der Fraunhofer-Gesellschaft, den Aufbau des Standortes Lausitz des geplanten Fraunhofer-Instituts für Energieinfrastruktur und Geothermie vorantreiben.
- f) An der BTU werden Koordinationsstellen eingerichtet, die den Aufbau der geplanten Forschungseinrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft und des DLR an den Standorten der BTU für die Universität begleiten und befördern sollen. Das Land sagt für diese Beschäftigungsverhältnisse im Vertragszeitraum 280.000 € p.a. zu.



- g) Die BTU setzt die enge Zusammenarbeit mit den anderen Hochschulen des Landes im EU-Kompetenz-Netzwerk fort. Nach der Etablierung des Netzwerkes in den zurückliegenden Jahren wird sich die BTU im Vertragszeitraum im Rahmen von Verbundforschungsvorhaben an Anträgen im Programm „Horizon 2020“ beziehungsweise im Folgeprogramm „Horizon Europe“ beteiligen.
- h) Die BTU entwickelt bis zum 31.12.2019 jeweils spezifische Standortkonzepte. Für den Standort Senftenberg wird das Konzept im Hinblick auf die Planungen zur gemeinsamen Fakultät, zu einem möglichen Studiengang Pharmazie und zur Ansiedlung von Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft baldmöglichst vorgelegt.
- i) Zur weiteren Stärkung der Gesundheitsforschung und Vernetzung der Hochschule mit den Trägerhochschulen im Gesundheitscampus und den relevanten außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land Brandenburg sagt das Land der BTU für die Vertragslaufzeit eine Förderung für das Dekanat in Höhe von 100.000 € p.a. zu. Die Mittel werden in der gemeinsamen Fakultät für Gesundheitswissenschaften eingesetzt.
- j) Für die Einrichtung eines „Prüf- und Prototypenzentrums“ an den Standorten Cottbus und Senftenberg erstellt die BTU zeitnah ein umfassendes und tragfähiges Konzept, um im Falle einer zusätzlichen Finanzierung aus Drittmitteln unmittelbar mit der Realisierung beginnen zu können.
- k) Die BTU initialisiert als Förderinstrument ein Flagship-Fellowship mit dem Fokus, internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu gewinnen, die insbesondere von renommierten Einrichtungen an die BTU temporär eingeladen werden, um an Forschungsvorhaben vor Ort mitzuwirken.
- l) Die BTU wird zudem jährlich eine Lausitz-Research-Summer-School zu einem der BTU-Forschungsschwerpunkte ausrichten, um diese mit internationalen Gästen inhaltlich weiter auszuarbeiten und sich hierzu zu vernetzen.
- m) Für die Stärkung der Zusammenarbeit der BTU mit der Fraunhofer-Gesellschaft werden der BTU – jeweils auf Basis einer vorliegenden Kooperationsvereinbarung – eine Stelle W3 für eine gemeinsame Berufung einer Professur für „Micro- and Nanosystems“ im Karlsruher Modell und für die Leitung der Fraunhofer-Projektgruppe „Biofunktionalisierung / Biologisierung von Polymermaterialien“ (BioPol) eine Stelle W3 für eine gemeinsame Berufung einer Juniorprofessur mit Tenure Track „Biofunktionale Polymere und Oberflächen“ im Karlsruher Modell zugewiesen. Das Land fördert die Stärkung der Zusammenarbeit während der Vertragslaufzeit mit jährlich insgesamt 200.000 €.
- n) Zur weiteren Unterstützung des Umbaus der BTU werden Projekte dieses Umbaus zielgerichtet ausgestattet und angeschoben. Vor allem die Bereiche Klima, Energie, Gesundheit, Management sowie Technologie werden dabei in den Blick genommen. Dazu ist es erforderlich, die Projekte zu qualifizieren und erste Vorprojekte umzusetzen. Hierfür sind im Vertragszeitraum die folgenden Förderungen vorgesehen:

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
Förderbetrag	2.235.000 €	2.585.000 €	2.585.000 €	2.585.000 €	2.785.000 €

### IV.3 Studierendengewinnung und Studienvorbereitung, Verringerung der Abbruchquote

Ziel einer erfolgreichen Studierendengewinnung und Studienvorbereitung ist die Erhöhung der Studierneigung in den Fächern der BTU, eine höhere Auslastung der Angebote der Universität und eine höhere Studienerfolgsquote. Die BTU stärkt hierzu weiter mit ihren Angeboten im Rahmen des „Collegé“ und ihrem Engagement im Netzwerk „ESiSt“ ihre Studienbewerber und die Studierenden zu Beginn des Studiums.

*Maßnahmen / Vorhaben*

- a) Die BTU setzt auf der Basis und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Ende 2017 erfolgten Evaluation das Projekt College fort. Die Kooperation mit der Wirtschaft und den Oberstufenzentren wird verstärkt; es erfolgt eine noch stärkere Einbindung der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen in die Aktivitäten und Angebote des Colleges.

Zum Projekt College gehört es auch, bis zur Evaluierung im Jahr 2021 die Datengrundlage für eine effektive Selbstevaluation in Bezug auf das College zu schaffen, die insbesondere den Studienverlauf der College-Absolventinnen und -Absolventen fokussiert. Im Laufe des Jahres 2021 wird auf Grundlage aussagekräftiger Daten eine entscheidungserhebliche Evaluation der Maßnahmen durch die BTU durchgeführt, die mit Ablauf des Jahres 2021 umgesetzt wird.

Begleitend erfolgt eine inhaltliche Selbstreflexion und ggfs. hochschulforscherische Unterstützung, um Erkenntnisse für die Weiterentwicklung zu gewinnen, die bestehende Zusammenarbeit mit dem Unikkolleg der Universität Potsdam wird dazu weiter ausgebaut.

Das Land fördert dieses Vorhaben im Vertragszeitraum mit jährlich 1 Mio. €.

- b) Die BTU kooperiert weiterhin intensiv mit den Hochschulen des Landes im Rahmen des neu gegründeten Netzwerks „ESiSt – Erfolgreicher Studieneinstieg für internationale Studierende in Brandenburg“ und nimmt in der Rolle eines Knotenpunktes des Netzwerks ihre Verantwortung für die Ausgestaltung und Umsetzung der Studienvorbereitungsmaßnahmen wahr. Die Mittelverteilung basiert auf zwischen den brandenburgischen Hochschulen abgeschlossenen Kooperationsvertrag und dem verabredeten Mittelvertrag. Auch hier wird im Laufe des Jahres 2021 eine entscheidungserhebliche Evaluation der Maßnahmen durch die BTU durchgeführt, die mit Ablauf des Jahres 2021 umgesetzt wird.

#### IV.4 Internationalisierung

Die BTU weist einen hohen Anteil ausländischer Studierender und von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Ausland auf. Vor diesem Hintergrund kommt der internationalen Ausrichtung und Zusammenarbeit der BTU eine hohe Bedeutung zu. Die BTU wird diese mit der Überarbeitung der Internationalisierungsstrategie (noch) stärker als bisher in den Fokus der strategischen Entwicklung nehmen. Auch der „Internationalization @ home“ und der Internationalisierung der gesamten Universität misst die BTU eine hohe Bedeutung zu.

Nicht zuletzt setzt die BTU als großer Arbeitgeber in der Region und als Anker für deren Entwicklung auch ein Zeichen für eine weltoffene Lausitz.

*Maßnahmen / Vorhaben*

- a) Die BTU verabschiedet bis zum 21.12.2020 ein fortgeschriebenes Internationalisierungskonzept, das die vielfältigen Aktivitäten der Universität im Sinne eines institutionellen Gesamtkonzeptes für die Internationalisierung bündelt, strategisch ausrichtet und Synergien offenlegen kann. Geplante internationale Studiengänge werden in dieses Internationalisierungskonzept integriert.
- b) Die BTU wird als sinnvoll bewertete Aktivitäten zur regionalen Arbeitsmarktintegration internationaler Studierender über den 31.12.2020 hinaus unter Fortsetzung der Förderung des Miteinanders der Kulturen und der Etablierung einer Anerkennungskultur verstetigen.
- c) Die BTU wird zielgerichtete Recruiting-Aktivitäten im Ausland ausweiten.
- d) Angebote bspw. durch Bildung von Schwerpunkten in der Zulassung zu ESiST und zu ‚Brücke zum Studium‘ sowie gezielte Maßnahmen zur Anwerbung von Studierenden für bestimmte Fächer deutschsprachiger Studiengänge werden ausgeweitet.
- e) Die BTU ergreift Maßnahmen, um die Internationalisierung der Verwaltung zu stärken, hierzu zählen die Förderung „Zweisprachiger Campus (Deutsch / Englisch)“, Sprachangebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung (u.a. in Englisch und Polnisch), Erlangung des „Zertifikats Internationale

Kompetenz“ für Beschäftigte, worin auch die Möglichkeiten für einen internationalen Austausch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Staff Exchange) enthalten sind.

- f) Die BTU schafft Strukturen zur Förderung von studienbezogenen internationalen Erfahrungen ihrer Studierenden unter Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe und Rahmenbedingungen fachhochschulischer und universitärer Studiengänge; hierbei berücksichtigt sie auch digitale Lehrformate.
- g) Die Zentrale Einheit Sprachen sollen in Bezug auf curriculare und extra-curriculare Fremdsprachenangebote zielgruppen- und bedarfsorientiert konsolidiert und ausgebaut werden. UNiCert liefert hierfür einheitliche Qualitätskriterien sowie Qualitätskontrolle. Daher wird eine UNiCert-Akkreditierung der Fremdsprachenangebote innerhalb von fünf Jahren angestrebt. Bis Ende 2019 wird ein Entwicklungsplan für die Zentrale Einheit Sprachen vorliegen.

#### IV.5 Wissens- und Technologietransfer

Die BTU setzt sich zum Ziel, die Kooperation mit der regionalen Wirtschaft, mit gesellschaftlichen Akteuren aber auch mit der Zivilgesellschaft weiter zu stärken. Hierzu wird die BTU insbesondere die direkte Zusammenarbeit mit Unternehmen und Wirtschaftsvertretern sowie ihre Transfer- und Gründungsaktivitäten intensivieren und die Sicherung und Verwertung von Hochschulerfindungen weiter ausbauen.

##### *Maßnahmen / Vorhaben*

- a) Da mit Blick auf die nächste Förderperiode signifikante Rückgänge für eine Unterstützung mit EU-Fördermitteln (EFRE und ESF) erwartet werden müssen, wird die BTU hinsichtlich der Weiterentwicklung ihrer Transferstrukturen und ihrer Transferangebote (insbesondere IP-Sicherung und -verwertung und Gründungsunterstützung) verstärkt das Thema nachhaltige Eigenbeiträge in den Blick nehmen. Um den Themen Gründungsförderung und Prüfung sowie Verwertung von Schutzrechten über die aktuelle Projektförderung nach 2021 hinaus substanziell gerecht zu werden, wird die BTU entsprechende personelle Voraussetzungen schaffen bzw. sichern. Zur Finanzierung werden perspektivisch die in aktuelle Projekte eingespeisten Eigenmittel genutzt und, sofern notwendig, aufgestockt. Die zu betreuenden Einzelprojekte im Bereich der Sicherung und Verwertung der IP-Rechte werden bei Eingang der Erfindungsmeldungen einer genaueren Prüfung hinsichtlich der Verwertbarkeit unterzogen und das bestehende Patentportfolio der BTU wird kontinuierlich evaluiert. Die Maßnahmen zur Patentverwertung werden verstärkt. Dazu wird bei Bedarf auch externer Sachverstand in Anspruch genommen. Hinsichtlich der Gründungsunterstützung wird die BTU entsprechend ihrer Transferstrategie einen starken Fokus auf technologiebasierte Gründungen legen und dafür entsprechend sensibilisieren.
- b) Die BTU wird die Einwerbung von Aufträgen und Transferprojekten aus und mit der Wirtschaft erhöhen. Hierfür wird sie ihre Transferstrukturen weiterentwickeln und professionalisieren.
- c) Die Hochschule wird ihre Strukturen und Angebote zur Beförderung von Gründungen weiterentwickeln und professionalisieren sowie für Gründungsinteressierte entsprechende infrastrukturelle Angebote vorhalten. Dazu gehört auch die Weiterführung und -entwicklung der grundständigen Gründungsunterstützung an der BTU sowie der Aufbau von regionalen, nationalen und internationalen Kooperationen sowie Programmen im Gründungsbereich.
- d) Die BTU wird bestehende Angebote und Formate in der Wissensvermittlung mit kommunalen, kulturellen und sozialen Partnern intensivieren und verstetigen. Aufbauend auf Formaten wie Open BTU, Kinderuniversität und Seniorenakademie/-universität wird der Austausch mit der Zivilgesellschaft gemeinsam mit Kultureinrichtungen, Sozialpartnern und kommunalen Akteuren weiterentwickelt. Dazu werden neue Diskursformate aufgesetzt, Forschungsergebnisse der BTU zielgruppengenau aufbereitet und präsentiert sowie Partner aktiv in die Veranstaltungsgestaltung eingebunden. Das Angebot im Rahmen des Gasthörendenstudiums wird evaluiert und konsolidiert. Die Transferorientierung der wissenschaftlichen Weiterbildungsangebote wird weiter gestärkt, insbesondere durch nachgelagerte Befragungen und das Einbinden von Transfermethoden in die didaktische Konzeption.

- e) Die BTU setzt die enge Kooperation mit der TH Wildau im Verbundprojekt „Innovation Hub 13“ fort und prüft frühzeitig eine Verstetigung von Teilen des Projekts nach Auslaufen der Projektförderung. Entsprechendes gilt für die grundständigen Aufgaben des Gründungsservice.
- f) Die Gespräche mit Regionalen Wachstumskernen mit dem Ziel der Eröffnung von Präsenzstellen der Hochschule werden fortgesetzt. In den nächsten Jahren wird die BTU bis zu zwei Präsenzstellen – evtl. in Kooperation mit anderen Hochschulen - eingerichtet haben. (Die Finanzierung erfolgt gesondert.)

#### IV.6 Chancengleichheit, familiengerechte Hochschule

Es ist eine zentrale und übergreifende Aufgabe der BTU, die bestehenden Rahmenbedingungen – wo erforderlich – so zu verändern, dass die unterschiedlichen Potenziale aller Universitätsmitglieder und -angehörigen gleichberechtigt und auf allen Qualifikationsstufen und Leitungspositionen in Wissenschaft, Forschung und Verwaltung gefördert werden. Auf die besonderen Belange von Hochschulmitgliedern mit Kindern oder mit Pflegepflichtigen ist Rücksicht zu nehmen. Die BTU strebt dabei insbesondere an, den Anteil weiblicher Professuren zu erhöhen. Die Hochschulleitung wird daraufhin wirken, dass Genderaspekte in Lehre und Forschung abgebildet und berücksichtigt werden.

##### *Maßnahmen / Vorhaben*

- a) Die BTU nimmt am zweiten Call im Professorinnenprogramm III mit einem eigenen Antrag teil.
- b) Die BTU gewährleistet Chancengleichheit bei Auswahl- und Besetzungsverfahren und sichert entsprechende Maßnahmen in den Hochschulstrukturen. Dabei wird die BTU in Ausschreibungen und Bewerbungsverfahren Genderfragen verstärkt berücksichtigen.
- c) Die BTU wird mit geeigneten Maßnahmen anstreben, den Anteil von Professorinnen in der Universität im Vertragszeitraum von jetzt 22 % auf 25 % zu steigern. Sie verstärkt ihre Bemühungen zur Anwerbung von Professorinnen. Es werden in den kommenden Jahren verstärkt hochqualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen gezielt angesprochen und zur Bewerbung aufgefordert.
- d) Die BTU engagiert sich durch dezentrale Mentorinnenprogramme, um unterrepräsentierte Gruppen in ihren Entscheidungen für das Berufsfeld Wissenschaft zu motivieren. Für die BTU-Führungskräfte werden Weiterbildungsangebote und -möglichkeiten zur Thematik Chancengleichheit und Familienorientierung entwickelt.
- e) Die BTU erarbeitet ein neues zukunftsfähiges Gleichstellungskonzept, das durch eine hochschulweite Diskussion entsteht und im Ergebnis in der Leitungs- und Organisationsstruktur der Hochschule verstetigt wird.
- f) Die BTU entwickelt geeignete Maßnahmen zur aktiven Umsetzung der in der deutschlandweiten Charta „Familie in der Hochschule“ vereinbarten Standards zur Vereinbarkeit von Familienaufgaben in Studium, Lehre, Forschung und wissenschaftsunterstützender Tätigkeit. Dabei bildet die Sicherung differenzierter qualitätsvoller Kinderbetreuungsangeboten einen Schwerpunkt.

Zur Umsetzung der Maßnahmen und Vorhaben aus dem Bereich „Chancengleichheit“ (a bis f) sagt das Land für die Vertragslaufzeit aus Topf 3 (Profil- und Strukturbildung) eine Förderung in Höhe von 200.000 € p.a. zu.

#### IV.7 Nachwuchsförderung

Die BTU sieht sich der Förderung von Forschungsleistungen in allen Stufen und Phasen einer wissenschaftlichen Karriere verpflichtet. Besondere Bedeutung kommt dabei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu; zugleich erstrecken sich Förderungsbedarfe auch in die Frühphase einer professoralen Tätigkeit. Im Kern steht hierbei die Gestaltung eines hervorragenden Umfelds um systematisch und konsequent wissenschaftliche Leistungen erbringen und zugleich Karriereentwicklung betreiben zu können. Die BTU setzt sich daher den Ausbau der Förderung exzellenter Strukturen für Promovierende und promovierte Wissenschaftlerinnen und

Wissenschaftler zum Ziel. Eine wesentliche Bedeutung kommt dabei dem Ausbau der Förderung im Rahmen des „Netzwerks für die Karriereentwicklung promovierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“ zu.

#### *Maßnahmen / Vorhaben*

- a) Um herausragende internationale Promovierende an die BTU zu holen, wird die Universität ihre PhD-Programme einschließlich des hochschuleigenen Stipendiensystems ausbauen und für eine angemessene personelle Ausstattung der Programme sorgen.
- b) Die BTU entwickelt das Angebot ihrer Graduate Research School (GRS) auch mithilfe externer Expertise qualitativ weiter und etabliert ein hochwertiges Angebot an fachlicher und überfachlicher Qualifizierung sowie an Vernetzungsangeboten für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Die GRS fördert Promovierende durch Einzelstipendien und im Rahmen von Forschungsclustern sowie durch ein überfachliches Qualifikationsprogramm. Die GRS unterstützt die internationale Mobilität und Vernetzung des wissenschaftlichen Nachwuchses der BTU durch finanzielle Zuschüsse, fördert Forschungsaufenthalte von internationalen Postdoc-Forschenden an allen Standorten. Eine Verzahnung der Qualifizierungs- und Vernetzungsangebote des „Netzwerks für die Karriereentwicklung promovierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“ ist gegeben.

Für dieses Vorhaben stellt das Land im Vertragszeitraum einen Betrag von jährlich 500.000 € zur Verfügung.

- c) Als Teil des Angebots der GRS wird die BTU Mentoring-Maßnahmen und Karriere-Coaching für Promovierende anbieten, um die Zahl der Promotionen an der Universität zu erhöhen und um einen erfolgreichen Abschluss und die Karriereentwicklung der Promovierenden zu gewährleisten. Als Ziel strebt die BTU eine jährliche Teilnahme von durchschnittlich 50 % der Promovierenden an den Mentoring- und Coaching-Maßnahmen der Jahre 2020 bis 2023 an. (Zur Zahl der Promotionen s.o. Abschnitt IV.2.b).
- d) Die BTU nimmt an der zweiten Runde des Bund-Länder Programms zur „Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses“ teil. Sie verpflichtet sich zudem, unabhängig vom Ausgang der Bewerbung, die Tenure-Track Professur als strategisches Instrument der Nachwuchsförderung im Rahmen ihres Personalentwicklungskonzeptes zu etablieren.
- e) Die BTU verpflichtet sich, für gemeinsame Promotionen neben der bereits bestehenden Kooperation mit der TH Wildau und der mit der Fachhochschule Potsdam im Aufbau befindlichen weiteren Kooperationen mit Hochschulen für angewandte Wissenschaften auszubauen. Des Weiteren arbeitet die BTU an der Etablierung landesweiter hochschulübergreifender Kooperationsstrukturen mit, welche die Partizipationsmöglichkeiten von FH-Professorinnen und FH-Professoren an Promotionsverfahren sowie den Zugang von FH-Absolventinnen und -Absolventen zur Promotion nachhaltig und dauerhaft stärken.
- f) Die BTU wird ein weiterbildendes Qualifizierungsprogramm zum zertifizierten Transferscout aufbauen und etablieren, das auch an das erfolgreich eingeworbene Transferprojekt „InnoHub 13“ („Innovative Hochschule“) anknüpft und in das Qualifizierungsangebot des „Netzwerks für die Karriereentwicklung promovierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“ aufgenommen werden wird.
- g) Die BTU wird die Möglichkeiten für die Vereinbarung von Co-Tutelle-Promotionen mit internationalen Partnern mittels jährlich zwei Stipendien über drei Jahre verbessern. Das Programm soll zugleich der Verstärkung strategischer Partnerschaften der BTU dienen und wird daher mit der Internationalisierungsstrategie der BTU (s.o. IV.4.a) verknüpft.

#### IV.8 Digitalisierung

Die BTU verfolgt im Vertragszeitraum eine strukturierte Weiterentwicklung der Digitalisierung in der Verwaltung sowie die Verbreitung des didaktisch begründeten Einsatzes digitaler Lehr-Lern-Szenarien und entwickelt gemeinsam mit den anderen Hochschulen und dem MWFK zukunftsweisende Szenarien der IT-Landschaft. Dabei versteht sich die BTU als technische Universität gerade auch im Prozess der Digitalisierung als bedeutender Impulsgeber.



*Maßnahmen / Vorhaben*

- a) Die BTU wird die informationstechnische Ausstattung der Universitätsverwaltung kontinuierlich modernisieren und aktualisieren. Dazu wird bis zum 31.12.2021 ein universitätsweit einheitliches Campusmanagement-System implementiert.
- b) Als weiteres Vorhaben wird die BTU im Zeitraum von 2019 bis 2022 ein Dokumentenmanagementsystem einführen, welches als Basis für aufbauende Prozesse genutzt werden kann (bspw. elektronische Rechnungslegung, Studentenakte, Vertragsmanagement).  
  
Für dieses Vorhaben stellt das Land in den Jahren 2019 bis einschließlich 2022 einen Betrag von 200.000 € p.a. zur Verfügung.
- c) Die BTU erhöht kontinuierlich die Anzahl der frei zugänglichen wissenschaftlichen Publikationen auf dem goldenen und grünen Publikationsweg. Sie begleitet ihre Bemühungen um Steigerung der öffentlich zugänglichen wissenschaftlichen Publikationen mit strukturierten Maßnahmen der Qualitätssicherung vor, während und nach der Veröffentlichung. Die derzeit in Vorbereitung befindliche Open Access Strategie des Landes Brandenburg bildet den künftigen Rahmen für die Prozesse zur Stärkung des freien Zugangs zu wissenschaftlichen Veröffentlichungen an der BTU.
- d) Die BTU wird das E-Assessmentkonzept zur Unterstützung des formativen (Self-Assessment zur Senkung der Abbruchquoten) und des summativen Testens (E-Prüfungen zur Optimierung von Studienabläufen und der Bewertungsobjektivität) erweitern und umsetzen. Weiterhin wird technische und mediendidaktische Unterstützung für Lehrende im Kontext der Digitalisierung in der Lehre angeboten sowie die bedarfsorientierte Entwicklung und Implementierung von innovativen digitalen Lehr-Lern-Szenarien etabliert.

#### IV.9 Qualitätssicherung

Die BTU etabliert ein ganzheitliches universitätsinternes Qualitätsmanagementsystem und entwickelt es weiter.

*Maßnahmen / Vorhaben*

- a) Die BTU wird zunächst die bestehenden Studienangebote programmakkreditieren (s.o. IV.2). Die BTU wird den Wechsel zur Systemakkreditierung prüfen und hierfür im Vertragszeitraum erste Schritte zur Einrichtung eines geeigneten hochschulinternen Qualitätssicherungssystems unternehmen.
- b) Die BTU wird mit die dem HEP 2015 – 2020 geplante Entwicklung einer Personal- und Stellenstruktur mit dem Ziel der Steigerung der Leistungsfähigkeit von Lehre, Forschung und Verwaltung evaluieren und die Ergebnisse im Rahmen der neuen Hochschulentwicklungsplanung umsetzen.

#### IV.10 Effizienz in der Budgetsteuerung

Die Universität wird im Rahmen der Regelungen des Globalhaushalts die Finanz- und Stellenflexibilität nutzen, um beim Einsatz der zur Verfügung stehenden Finanzmittel ein Höchstmaß an Effektivität und Wirksamkeit im Sinne der Ziele der Universität sicherzustellen. Hierzu wird sie Controlling- und Berichtssysteme und die zentralen sowie dezentralen Entscheidungs- und Planungsprozesse weiterentwickeln.

*Maßnahmen / Vorhaben*

- a) Die BTU wird die Struktur ihrer Verwaltung an die Anforderungen einer einheitlichen, modernen Universität mit drei Standorten anpassen und hierbei auch die sich aus der Zusammenführung von zwei Verwaltungen ergebenden Synergien nutzen. Dazu wird die Universität:
  - die Dopplung in Cottbus und Senftenberg von Grundlastfunktionen reduzieren unter Berücksichtigung der Servicequalität vor Ort (bspw. für Studierendenservices und Gebäudemanagement),



- die Funktionen des Gebäudemanagements unter einer einheitlichen Leitung zusammenführen,
  - den Prozess der Vereinheitlichung der IT-Infrastruktur bis zum Ende der Hochschulvertragslaufzeit abschließen,
  - die IT-Services hinsichtlich der Bedarfe neustrukturieren und wo möglich zusammenlegen und
  - Standortbibliotheken mit allen Services für Studierende, Wissenschaftler und die interessierte Öffentlichkeit an den Standorten Cottbus und Senftenberg bereitstellen.
- b) Die BTU Cottbus-Senftenberg verpflichtet sich, ihre Rücklagen bis zum Jahresabschluss 2020 auf maximal 20 % der jährlichen Zuweisung gem. Ziffer II. dieses Vertrages zu begrenzen. Rücklagen, die aus den zweckgebunden für den Erwerb von Geräten zugewiesenen Mitteln gebildet werden, bleiben bei der Berechnung der Obergrenze von 20 % außer Betracht.

## V. Berichtswesen

Die Hochschulen und das MWFK verstehen Qualitätssicherung als permanente Aufgabe der Selbststeuerung. Anhand des zwischen den Hochschulen und dem MWFK abgestimmten Indikatoren-Systems identifizieren die Hochschulen Stärken und Schwächen und überprüfen die Wirkungsweise von Maßnahmen der Förderung, Entwicklung und Steuerung in den verschiedenen Struktureinheiten der Hochschule.

Die Hochschulen und das MWFK sind sich darüber hinaus einig, dass ein indikatorengestütztes Berichtswesen Voraussetzung ist, um

- die Hochschulen in die Lage zu versetzen, ihre Strategie- und Handlungsfähigkeit auf Basis valider empirischer Daten zu verbessern,
- die Erfüllung der gesetzlich übertragenen Aufgaben überprüfbar zu halten,
- vor dem Hintergrund von Hochschulautonomie und Globalhaushalten die Erreichung und Umsetzung von Zielen und Maßnahmen zu überprüfen, die im Rahmen der verschiedenen Elemente des Kontraktmanagements mit der jeweiligen Hochschule vereinbart wurden sowie
- eine transparente, leistungs- und belastungsbezogene Hochschulfinanzierung zu sichern.

### Zielkontrolle

Die Hochschulen berichten in einem quantitativen und einem qualitativen Berichtsteil über die Umsetzung des Hochschulvertrags sowie die Zielerreichung bis zum Berichtszeitpunkt.

- Grundlage für den quantitativen Berichtsteils ist das gemeinsam zwischen MWFK und den Hochschulen vereinbarte Indikatoren-System.
- Der qualitative Berichtsteil beschreibt und bewertet unter Zugrundelegung der Daten aus dem quantitativen Berichtsteil und unter Nutzung geeigneter Vergleichszahlen und Zeitreihen die Hochschulentwicklung im Vertragszeitraum. Die Berichte stellen auf Basis der bisherigen Entwicklung die Stärken und Schwächen sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung dar. Die Gliederung des qualitativen Berichts orientiert sich an dem Raster der Hochschulverträge, kann aber im Einvernehmen der jeweils aktuellen Sachlage angepasst werden. Die Hochschulen nehmen auf die Festlegungen der Hochschulverträge Bezug.

### Berichtsturnus

Für die Vorlage der Berichte wird folgender Turnus verabredet:

1. Der quantitative Teil der Berichterstattung (Kerndatensatz) wird fortlaufend aktualisiert, die jeweiligen Aktualisierungstermine richten sich nach den Vorgaben der amtlichen Statistik (sofern in ihr enthalten). Für jeden Indikator bzw. erhobenen Wert wird in Absprache zwischen MWFK und Hochschulen ein Aktualisierungszeitpunkt festgelegt.
2. Der qualitative Berichtsteil wird zum 31. März 2021 und zum 31. Januar 2023 vorgelegt.

Das MWFK berichtet im Rahmen einer Dienstberatung bis Ende April eines jeden Jahres über die Erfüllung der Leistungen des Landes.

Weitere gesetzlich oder anderweitig geregelte Berichtspflichten, die sich z.B. aus Anforderungen des Parlaments, aus Vereinbarungen des Landes mit Dritten oder der Haushaltsaufstellung und -durchführung ergeben, bleiben hiervon unberührt.

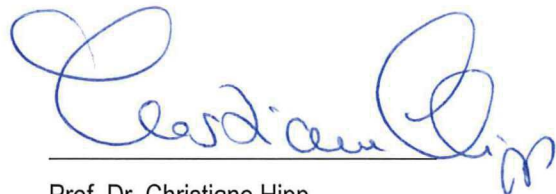
**VI. Schlussbestimmungen**

1. Dieser Vertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2023.
2. Sofern sich vereinbarte Ziele und Vorhaben innerhalb der Laufzeit des Vertrages als nicht umsetzbar erweisen oder zur notwendigen Anpassung an aktuelle Entwicklungen können Hochschulen und MWFK entsprechende Änderungen der vertraglichen Regelungen vereinbaren.
3. Bei Nichterreichung vereinbarter hochschulübergreifender oder hochschulspezifischer Ziele ist das Land berechtigt, Leistungen auszusetzen, es sei denn, die betroffenen Hochschulen können nachweisen, dass sie notwendige und geeignete Handlungen zur Zielerreichung vorgenommen haben und die vereinbarten Ziele gleichwohl aus Gründen verfehlt wurden, die sie nicht zu verantworten haben. Die betroffenen Hochschulen sind hierzu anzuhören. Ziele im Sinne dieser Bestimmung sind die Vorhaben der Hochschule im Rahmen der hochschulübergreifenden und hochschulspezifischen Festlegungen.
4. Mit Beginn des Jahres 2023 überprüft das MWFK im Dialog mit den Hochschulen auf Basis der vorliegenden Berichte die Hochschulverträge im Hinblick auf die erfolgreiche Umsetzung der vereinbarten Ziele und Vorhaben. In Abhängigkeit vom Ergebnis der Überprüfung und im Einklang mit den Festlegungen einer gegebenenfalls ebenfalls fortgeschriebenen Rahmenvereinbarung kann eine Aktualisierung und Fortschreibung der Verträge erfolgen.
5. Die in den Hochschulvertrag aufgenommenen Finanzierungszusagen stehen unter Haushaltsvorbehalt. Die in den Vertrag aufgenommen Leistungszusagen der Hochschulen stehen korrespondierend unter dem Vorbehalt der Umsetzung der Finanzierung dieses Vertrages.

Potsdam, den 27. März 2019



Dr. Martina Münch  
Ministerin für Wissenschaft,  
Forschung und Kultur



Prof. Dr. Christiane Hipp  
Geschäftsführende Präsidentin  
der BTU Cottbus-Senftenberg